

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 37: Bergsport

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZÜRICH!?!?

HELMHAUS-
CONDITOREI-CAFÉ
HEGETSCHWEILER

Schau, die zum großen Teile der Reklame diente? Mehr als eine schöne, und einigen Verbänden sehr nützliche Schau, um derer willen man den schlanken Bürger in seiner (Bewegungs-) Freiheit erheblich beeinträchtigte?

Um diese Frage vollständig zu klären und weiteren Folgen vorzubeugen, hat ein durch das Blumenfest in seinen privaten Interessen Geschädigter gegen die Stadt Zürich Klage auf Zahlung eines Schadenersatzes von 1 Fr. erhoben. Er hat seine Forderung so niedrig bemessen, um zu betonen, daß es ihm nicht wie den Blumenfestarrangeuren so sehr auf das Materielle, als auf das rein Ideelle der Lösung einer Rechtsfrage ankamme. Der Betreffende hat nämlich am Tage des Blumenfestes wie gewöhnlich nachmittags für kurze Zeit zu Fuß das Strandbad aufsuchen wollen, fand aber den Weg dorthin von der Quaibrücke

her wie das ganze Zugangsviertel gesperrt. Er war gezwungen, sein Ziel mit Zeitverlust und Fahrausgaben (für Motorboot) auf anderem Wege zu erreichen. Der Kläger macht auch geltend, daß ihm ohne hinreichenden Grund der schöne Spaziergang zum Strandbad durch die Anlagen am Alpenquai und Mythenquai infolge der heftlichen Maßnahmen verwehrt war. Dafür sollte das Gericht die Stadt büßen.

Auf den gerichtlichen Entscheid dürfen wir sehr gespannt sein, zumal der aufrechte Kläger im Sinne hat, die Sache bis zu den letzten Instanzen zu führen.

Eine zweite Schadenerfassung hat ein anderer Herr gegen die Stadt erhoben, der infolge der Absperrungen am Abend, die dem Championkorsos des Touringclubs dienten, seinen Schlafwagen im Schnellzug nach Amsterdam mit bezahltem Platz nicht mehr erreichen konnte. Seine Versuche, im Autotaxi zum Bahnhof zu gelangen, sind dreimal mißglückt, bis der Zug abgedampft war. Wegen eines noch so schönen Championkorso in „der Stadt des Verkehrs“ den Hauptzugang zum Bahnhof



zu sperren, ist eine verkehrstechnische Leistung besonderer Art. Wir freuen uns auch hier auf die Feststellungen des Gerichts und die Gründe, die den Zürcher Leitern des Verkehrs den Mut gegeben haben, um eines Lampionzaubers willen den Hauptbahnhof zum Teil zu blockieren.

Nicht einmal beim Zürcher Nationalfest, dem Schellenläuten, wird (um noch einmal auf den ersten Fall zurückzugreifen) ein ganzes Häuserquartier so abriegelt, daß dem Fußgänger ein Passieren ganz unmöglich wird. Seit aber das Blumenfest in „Flor“ gekommen ist, gegen das an sich nichts gesagt sein soll, zertritt man das zarte Veilchen des primitiven Bürgerrechts, das den Augen der großen Verkehrsinteressenten verborgen, beschieden am Wege blüht. Cicero

Was ist Togal?

Togal-Tabletten sind ein rasch und sicher wirkendes Mittel gegen **Rheuma, Gicht, Ischias, Nerven- und Kopfschmerzen, Erkältungskrankheiten**. Togal scheidet die Harnsäure aus und geht direkt zur Wurzel des Übelns. Wirkt selbst in veralteten Fällen! Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Präparate! Wenn Tausende von Ärzten dieses Mittel verordnen, können auch Sie es vertrauensvoll kaufen. — In allen Apotheken Fr. 1.60.

Reklame-Verlag Zürich
Scheuchzerstr. 34
Tel. Hottingen 23.91

ADRESSEN ALLER BRACHEN UND STÄNDE DES IN- & AUSLÄNDENS

Meisters Bierhalle RITTER, Schaffhausen
In Mittag- und Abendessen à Fr. 2.— und 2.80.
Haus und Lokalität eine Sehenswürdigkeit
FRIED. MEISTER Hausnr. 558

Zündhölzer

und Kunstfeuerwerk jeder Art.
Schuhcreme „Ideal“, Bodenwichte, Bodenöl, Stahlspäne, Wagenfett, Lederfett, Lederlack etc. liefert in bester Qualität billig G. H. FISCHER,
Schweiz. Zünd- u. Fettwarenfabrik Fehraltorf (Zürich)
Gegründet 1860. 422



Rohrmöbel

für Haus und Garten
Wartezimmer, Tea-Rooms
Strandhütten, Strandmöbel
CUENIN-HÜNI & Cie.
Rohrmöbelfabrik
Kirchberg (Kt. Bern)
Filiale in Brugg
(Kt. Aargau)
Gegründet 1884 Kataloge

Verlangen Sie unsere illustrierte Liste über
hygien. Artikel
Stella-Export, Genf
Rue Thalberg 4

Hygienische + Artikel
Glyzerinspritzen, Frauenduschen, Leib- und Umstandsbinden, Irrigatoren, Suspensorien sowie alle Sanitäts- und Gummiwaren.
Illustr. Preisliste gratis.
E. KAUFMANN, ZÜRICH
Sanitätsgeschäft, Kasernenstr. 11

Ropus Rasieren
ohne Pinsel und Seife

mit der aseptischen, glänzend bewährten Rasierpaste Ropus. Bartsofort weicht, sammelweiche Haut, hygienisch, bequem, angenehm. Tube Fr. 2.75 bei Coiffeuren, Apotheken, Drogerien.

+GRATIS+
versenden wir unseren illustrierten Prospekt über sämtliche hygienische Bedarfsartikel.
GUMMIhaus Johannsen
Rennweg 39, Zürich.

Der Käufer
informiert sich beim Inserenten

OLYMPIA
EICHENBERGER & ERISMANN · BEINWIL A/S.
FR. - 70, FR. - 80, FR. 1., FR. 1.50.

FERNET-GUARINI-BELLINZONA
Magenstärkender Aperitif — Einziger SCHWEIZER-Fernet — Wird zu mäßigem Preis verkauft

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!